

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn
Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr. 71
15732 Eichwalde

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2441/18	Frau Kreft	A 002	1471	1478	14.12.2018 / Kr

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe beraten, in der Sie sich für die Umsetzung des Volksentscheids zur Offenhaltung des Flughafens Tegel eingesetzt hatten.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihnen wegen der Vielzahl uns vorliegender Eingaben erst jetzt antworten. Leider können wir die mit Ihrer Zuschrift verbundenen Erwartungen jedoch nicht erfüllen, sondern Ihnen in der vorgetragenen Angelegenheit nur folgende Auskunft geben:

Die geltende Rechtslage sieht eine Schließung des Flughafens Tegel (TXL) bei Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) vor.

Nach den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin ist die Schließung des Flughafens Tegel auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021 der nunmehr in der Regierungsverantwortung stehenden Parteien geworden; dort heißt es: „Im Interesse der Lärmentlastung breiter Bevölkerungsschichten ... wird der Flughafen Tegel geschlossen.“

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat nach kontroverser Diskussion bereits in seiner Plenarsitzung am 22. Juli 2017 mehrheitlich mit einem „Nein“ gegen die Offenhaltung des Flughafens Tegel gestimmt. Der Berliner Senat hatte sich seinerzeit eindeutig festgelegt, an der beabsichtigten Schließung des Flughafens Tegel festzuhalten.

Das Ergebnis des Volksentscheids "Berlin braucht Tegel" hat gezeigt, dass sich viele Menschen eine weitere und dauerhafte Nutzung des Flughafens Tegel wünschen. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Ergebnis des Volksentscheids und der Prüfung einer

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

möglichen Umsetzung hat der Berliner Senat jedoch mit Beschluss vom 27. März 2018 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgeschlagen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass der mit dem Volksentscheid gefasste Beschluss vom Senat nicht umgesetzt werden kann.

Zu der Frage, ob der Flughafen Tegel auch nach der Eröffnung des Flughafens BER weiter betrieben werden soll oder der Flugverkehr dort vollständig einzustellen ist, hatte es dann im Zusammenhang mit dem Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ anlässlich der 28. Plenarsitzung am 14. Juni 2018 eine intensive und kontroverse Debatte im Abgeordnetenhaus von Berlin gegeben. Im Ergebnis der Erörterungen hat das Abgeordnetenhaus den beiliegenden Beschluss (Drucksache 18/1122) gefasst. Das Abgeordnetenhaus hat damit zustimmend zur Kenntnis genommen, dass „der mit dem Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ vom 24. September 2017 [...] gefasste Beschluss vom Senat nicht umsetzbar ist“. Insoweit wird an der Schließung des Flughafens Berlin-Tegel festgehalten. Das Wortprotokoll der Plenarsitzung sowie weitere parlamentarische Unterlagen zum Thema finden Sie bei Interesse in dem Internetangebot des Abgeordnetenhauses von Berlin unter www.parlament-berlin.de.

Letztendlich können wir in der vorgetragenen Angelegenheit nicht weiter tätig werden. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir daher mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


Kristian Romeburg



Nr. 2018/28/19 a)
Drucksache 18/1122

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Umgang des Senats von Berlin mit dem Ergebnis des Volksentscheids „Berlin braucht Tegel“

Das Abgeordnetenhaus nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der mit dem Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ vom 24. September 2017 gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin i.V.m. § 40 Abs. 3 Abstimmungsgesetz gefasste Beschluss vom Senat nicht umsetzbar ist. Unter anderem würde die für Berlin existentielle gemeinsame Raum- und Landesplanung mit dem Land Brandenburg aufgegeben. Das Abgeordnetenhaus unterstützt daher die Gewährleistung einer zukunftsorientierten Anbindung Berlins an den Luftverkehr entsprechend dem Single-Airport-Konzept und entscheidet durch Beschluss über dessen weitere Umsetzung durch das Land Berlin.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r



5
Deutschland



10
Deutschland



40
Deutschland



15

